

Sachbearbeiter: Robert Rühfel, Alexandra Haupter

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nicht öffentlich
GR		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VA		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bekanntgabe der E I L E N T S C H E I D U N G gem. § 43 Abs. 4 GemO
Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln für den Geh- und Radweg Grund-Hettisried und Verdolung Grunder Bächle

2. Sachdarstellung:

Das Straßenbauamt des Landratsamt Ravensburg plante im Jahr 2015 den Ausbau der Kreisstraße K 7912 im Teilort Ellmeney-Grund in Verbindung mit dem Neubau eines Geh- und Radwegs zur Herstellung des Lückenschlusses des bereits vorhandenen Geh- und Radweges von Muthmannshofen nach Hettisried.

Im Zuge der Vorplanung wurde festgestellt, dass die Verdolung des Grunder Bächle in Grund erhebliche bauliche Mängel aufweist. Als Unterhaltungspflichtiger und Träger der Baulast wurde die Stadtverwaltung Leutkirch gebeten, die weitere Vorgehensweise zu prüfen.

Um die Möglichkeiten zur Sanierung, gegebenenfalls Umverlegung der Verdolung mit dem Landratsamt Ravensburg abstimmen zu können waren Planungsleistungen durch das Planungsbüro der Gesamtmaßnahme, das Ingenieurbüro PBU aus Altusried notwendig.

Die Bestandserfassung der vorhandenen Infrastruktur ergab, dass eine Sanierung der Verdolung im ursprünglichen Trassenverlauf nicht möglich war - ein Neubau mit optimierter Trassenführung und dem dadurch notwendigen Wasserrechtsverfahren war notwendig.

Durch den damals anstehenden FTTC-Breitbandausbau Wuchzenhofen-Ausnang wurde bereits bei diesem Projekt der Synergieeffekt genutzt, und im Bereich der Bebauung ‚Grund‘ ein FTTB-Breitbandausbau vorgesehen und durchzuführen.

Haushaltsmittel für die Finanzierung des städtischen Anteils des Geh- und Radwegs Grund-Hettisried, die Verlegung der Verdolung des Grunder Bächle und dem Neubau der Breitbandinfrastruktur sowie der Straßenbeleuchtung wurden vor Projektbeginn ausreichend eingestellt. Durch die krankheitsbedingt verzögerte Erstellung der Schlussrechnung des Auftragsnehmers wurde über die Haushaltsjahre versäumt, ausreichend Haushaltsreste für Breitband und Straßenbeleuchtung zu übernehmen.

Die nun überplanmäßig zu finanzierenden Mittel können allesamt über die Haupt-Haushaltsstelle ‚Geh- und Radweg Grund-Hettisried‘ finanziert werden. Mit Bewilligung der Eilentscheidung kann das Projekt nun bis auf geringe Mittel für den noch bevorstehenden Prüfungslauf der Rechnungsaufteilung des Straßenbauamts des LRA Ravensburg abgeschlossen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
67.650,- €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

Ja

HH-
Jahr HH-Stelle

€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
€	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr: 2019

HH-Stelle 6900-957000.601 – Verlegung Verdolung Grunder Bächle

Fehlende Mittel: 53.200,- €

Deckung durch:

18.600,- € HHSt. 6900-957000.611

Erneuerung Verdolung Grunder Bächle

(Zusammenführung der beiden HH-Stellen für die selbe Maßnahme)

34.600,- € HHSt. 6300-982000.900 – Geh- und Radweg Grund-Hettisried

HH-Stelle 8120-950000.601 – Speed-Pipe-Trasse Grunder Bächle

Fehlende Mittel: 550,- €

Deckung durch:

500,- € HHSt. 6300-982000.900 – Geh- und Radweg Grund – Hettisried

HH-Stelle 6700-960000.606 – Straßenbeleuchtung Geh- und Radweg Grund-
Ellmeney

Fehlende Mittel: 13.900,- €

Deckung durch:

13.900,- € HHSt. 6300-982000.900 – Geh- und Radweg Grund – Hettisried

4. Entscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 53.200,- € für die Verdolung des Grunder Bächle (HH-Stelle 6900-957000.601), für die Speed-Pipe-Trasse Grunder Bächle 550,- € (8120-950000.601) sowie für die Straßenbeleuchtung Geh- und Radweg Grund-Ellmeney (HH-Stelle 6700-960000.606) in Höhe von 13.900,- € werden bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Zusammenführung der beiden Haushaltstellen für die selbe Maßnahme sowie Minderausgaben für den Geh- und Radweg Grund-Hettisried wie unter der Finanzierung dargestellt.

Der Beschlussantrag wird als E I L E N T S C H E I D U N G genehmigt.

Leutkirch im Allgäu, den 19.12.2019

Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister